

LESSING-GYMNASIUM

Frankfurt am Main



Hausordnung

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte des Lessing-Gymnasiums möchten mit dieser Hausordnung erreichen, dass gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung und Höflichkeit, sorgsamer Umgang mit dem Schulgebäude und dem Schulinventar, sowie Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände zu grundlegenden Prinzipien für alle werden.

1. Die Unterrichtszeit beginnt um 7.55 Uhr. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler im Hof bzw. in der Eingangshalle auf; Treppenaufgänge und Flure dürfen erst ab 7.45 Uhr betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ab diesem Zeitpunkt zu ihren Spinden gehen, um sich das für den Unterricht benötigte Material (z.B. Bücher, Sporttasche) zu holen bzw. dieses dort zu lagern. Ab 7.40 Uhr ist eine Aufsicht bis 7.50 Uhr anwesend.
2. Die Unterrichtsstunde beginnt und endet mit dem Blinkzeichen. Wenn eine Lehrkraft nicht kommt, melden sich die Klassen- bzw. Tutoriensprecherin und -sprecher nach fünf Minuten im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat.
3. Die kurzen Pausen dienen dem Raumwechsel. Ist kein Raumwechsel erforderlich, verbleiben die Schülerinnen und Schüler bis zum Erscheinen der nächsten Lehrkraft in ihrem Raum und nutzen die Wartezeit zur Ordnung des Materials für die darauffolgende Stunde. Die Schülerinnen und Schüler sind für diesen Zeitraum für die Einhaltung der Raumordnung und die im Raum befindliche Ausstattung verantwortlich.
4. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der großen Pausen grundsätzlich außerhalb des Schulgebäudes auf. Den Jahrgangsstufen 5 bis 9 steht der Nordhof (angrenzend an die Hansaallee) zur Verfügung. Der Südhof (angrenzend an die Fürstenbergerstraße) ist ausschließlich der Oberstufe vorbehalten.
Die für den Schultag notwendigen Materialien werden vor der ersten Stunde oder, wenn die Zeit ausreicht, während der kleinen Pausen aus den Spinden geholt.
Nur bei Regenwetter und in den Wintermonaten (von November bis zu den Osterferien) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch im Vestibül des Erdgeschosses aufhalten.
Die Bibliothek kann von allen Schülerinnen und Schülern in den Pausen bis 12 Uhr aufgesucht werden, wenn eine Betreuung der Bibliothek gewährleistet ist. Nach 12 Uhr ist die Bibliothek nur für die Oberstufe geöffnet. Die Bibliotheksregeln sind zu beachten.
5. Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern, den Fluren und in den Vorräumen vor den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Vom Unterricht befreite Schülerinnen und Schüler halten sich in den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen, ggf. in der Kantine auf. Schülerinnen und Schüler der Sek. II steht der Oberstufenraum und innerhalb der Öffnungszeiten die Bibliothek zur Verfügung.

6. Während der allgemeinen Unterrichtszeit, inklusive der 5- und 15-minütigen Pausen, dürfen Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Außerhalb des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz gilt abweichend davon für die 45-minütige Mittagspause, dass Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 das Schulgelände verlassen dürfen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 können in der Mittagspause nur nach Genehmigung eines schriftlich begründeten Antrags der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung das Schulgelände verlassen. Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich. Eine Kopie des Antrags wird in der Schülerakte hinterlegt. Die schriftliche Genehmigung muss die Schülerin bzw. der Schüler zusammen mit dem Schülerschein mit sich führen und der aufsichtführenden Lehrkraft auf Verlangen vorzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen auf Beschluss der Gesamtkonferenz außerhalb des Unterrichts jederzeit das Schulgelände verlassen.

7. Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte sind in der Schule unerwünscht. Ihre Nutzung ist untersagt. Werden sie dennoch mitgebracht, sind sie während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verwahren. Im begründeten Einzelfall kann eine Lehrkraft anderes gestatten. Bei Abnahme eines Mobiltelefons durch eine Lehrkraft kann dieses i.d.R. durch die Erziehungsberechtigten am Ende des Schultages bis 15.30 Uhr über das Sekretariat bei der Schulleitung abgeholt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist die Benutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten nach der 8. Stunde und in den Freistunden auf dem Südhof, in der Bibliothek und im Oberstufenraum unter folgenden Bedingung gestattet:

- Die Geräte müssen zu jedem Zeitpunkt lautlos eingestellt sein und ggf. Kopfhörer oder Ähnliches benutzt werden.
- Die Geräte sind auszuschalten, wenn sich jemand nachvollziehbar gestört fühlt.

8. Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi nicht gestattet. Ebenso ist das Trinken mit Ausnahme von Wasser untersagt. Das Trinken von Wasser ist erlaubt, solange der Unterricht nicht gestört wird. Der Wasserhahn ist nur in den Pausen zu benutzen. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht ist untersagt; Ausnahme bilden Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden und die das Gesicht frei lassen.
9. Vor den großen Pausen, bei einem Wechsel der Klasse/Lerngruppe in einen anderen Raum und nach Unterrichtschluss werden die Unterrichtsräume durch die Lehrkraft abgeschlossen. Die Umkleieräume in der Sporthalle/Gymnastikhalle werden zur Vermeidung von Diebstählen spätestens fünf Minuten nach Beginn der Sportstunde durch die Lehrkraft abgeschlossen.
10. Das Schulgebäude sowie das Schuleigentum sind pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist auf den sorgsam Umgang mit der hochwertigen Technik (elektronischen Tafeln) und den sonstigen Unterrichtsmaterialien zu achten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die elektronischen Tafeln nur in Anwesenheit einer Lehrkraft benutzen.
11. Die Toiletten sind sauber zu halten, sie sind kein Aufenthaltsraum!

12. Das Verhalten auf den Pausenhöfen erfordert besondere Rücksichtnahme. Tischtennispielen und Ballspielen (ausschließlich mit Softbällen) sind in den allgemeinen Pausen erlaubt. Das Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen ist aufgrund der damit verbundenen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
13. Die fünften und sechsten Klassen regeln in eigener Verantwortung die Grobreinigung ihres Klassenraumes. Die übrigen Klassen bzw. Kurse säubern die ihnen zugewiesenen Unterrichtsräume. Kurse und Klassen sind dafür zuständig, dass die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand verlassen werden. Nach Schluss der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen. Abfälle sind ausschließlich in die bereitgestellten Behälter zu geben. Für die Einhaltung sind die Klassenleitungen bzw. die Fachlehrkräfte zuständig. Einzelheiten sind den im Unterrichtsraum ausgehängten Klassenraumregeln zu entnehmen. Die Hofreinigung erfolgt durch die Klassen gemäß dem Reinigungsplan.
14. Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Spinde sauber und reinigen sie erforderlichenfalls. Bei begründetem Verdacht kann die Schulleitung die Spinde öffnen. Die genauen Regelungen zur Spindnutzung sind der zwischen der Schulleitung und der Schülersvertretung vereinbarten Spindordnung zu entnehmen.
15. Das Befahren des Schulhofs ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Die Benutzung von Cityrollern, Inline-Skatern, Skateboards, etc. auf dem Schulgelände ist untersagt. Aus Sicherheitsgründen dürfen diese auch nicht mit in die Unterrichtsräume genommen werden.
16. Bei Feueralarm muss das Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen werden! Alarmplan und Fluchtwegeplan (mit Angabe der Sammelstellen) sind ausgehängt; sie sind zu Beginn eines jeden Halbjahres seitens der Klassenleitung/Tutoren zu besprechen. Die Besprechung ist aktenkundig zu machen.
17. Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten. Das Ablegen der Schultaschen und das Abstellen von Fahrzeugen (auch Fahrrädern und Rollern) sind nur in den gekennzeichneten Flächen gestattet. Dies gilt auch für den Bereich des Fußgängerüberwegs gegenüber dem Haupteingang an der Fürstenbergerstraße.
18. Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die andere gefährden, ist verboten. Konsum und Verkauf von Alkohol, Zigaretten, Drogen aller Art etc. sind auf dem Schulgelände verboten. Drogenbesitz, -konsum oder -weitergabe haben in jedem Fall „Ordnungsmaßnahmen“ zur Folge.
19. Das Aufhängen von Plakaten jeder Art sowie das Auslegen und Verteilen von Schriften auf dem Schulgelände bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Die besonderen Rechte der SV werden davon nicht berührt. Die Genehmigung wird durch den Schulstempel und Handzeichen des Schulleiters sichtbar gemacht. Aushänge dürfen aufgrund der Sichtbeschränkung der Fluchtwege nicht an den Glastüren angebracht werden, sondern nur an ausgewiesenen Stellen.
20. Vorsprachen im Sekretariat seitens der Schülerinnen und Schüler erfolgen in den großen Pausen. Zum Telefonieren steht dort ein Fernsprecher zur Verfügung.
21. In der Bibliothek, im Oberstufenraum und in der Kantine gilt die jeweilige Benutzerordnung.

22. Im gesamten Schulbereich ist im Rahmen der vorliegenden Hausordnung den Weisungen der Lehrkräfte, der Schulhausverwaltung sowie der Schulleitung Folge zu leisten. Beschwerdeführer wenden sich an den Schulleiter.
23. Für Schäden, die Schülerinnen oder Schüler mutwillig oder grob fahrlässig verursachen, haften diese und sind schadenersatzpflichtig. Beschädigungen bzw. Schäden müssen umgehend – möglichst unter Nennung des Verursachers – ggf. über die Klassenleitung der Schulhausverwaltung oder der Schulleitung gemeldet werden.
24. Klassenchats sind in der Unterstufe untersagt. Als Klassenchats gelten Kommunikationsformen, die schulrelevante und die gesamte Klasse engagierende Kommunikation über das Smartphone oder vergleichbare Medien vorsehen. "Funktionsträger" in der Unterstufe, also Klassensprecherinnen und -sprecher, Klassenlehrkräfte, Mentorinnen und Mentoren sowie Elternbeiräte enthalten sich jeder Unterstützung oder Begünstigung von solchen Chats. Unterrichts- und schulrelevante Informationen werden über Lessing Online kommuniziert.
25. Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit angemessenen Sanktionen geahndet.

Diese aktualisierte Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 04.12.2024 und von der Schulkonferenz am 28.01.2025 beschlossen und wird zum zweiten Schulhalbjahr am 01.02.2025 in Kraft gesetzt.

Frankfurt am Main, den 30.01.2025

A. Henkel

Schulleiter

Lessing-Gymnasium

Frankfurt am Main

